

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 18.01.2018
AZ.: III/50-Ba

WP 14-20 SV 50/112

Mitteilungsvorlage

Jahresbericht 2017 der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V.

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss

15.02.2018

Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis/se

Sozialausschuss

15.02.2018

Jahresbericht 2017

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V. (SPE Mühle) zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Die SPE Mühle veranschaulicht in dem vorliegenden Bericht deutlich, wie schwierig die Erhaltung von Wohnraum und/oder Beschaffung von bezahlbarem Wohnraum für ihre Klienten ist. Anfang 2017 ergab sich zudem die Herausforderung, Bewohner der Unterkunft auf der Hegelstrasse aufgrund eines Brandes vorübergehend in einer anderen Unterkunft unterzubringen. Die Betreuung erfolgte dort unter erschwerten Bedingungen bis zum Rückzug in das wieder beziehbare Haus. Die Bewohner einer Obdachlosenunterkunft sind i.d.R sehr intolerant, Veränderungen hinzunehmen. Die Ursachen sind in dem Bericht deutlich beschrieben. Trotzdem ist es gelungen, die für alle Beteiligten schwierige Situation zu regeln.

Die Ursachen für drohende oder eingetretene Obdachlosigkeit sind so vielfältig und verfestigen sich in den vergangenen Jahren, so dass die Mietfähigkeit häufig nicht hergestellt werden kann. Umso höher sind die Bemühungen der SPE Mühle zu schätzen, die die Unterbringung Obdachloser in städtischen Unterkünften häufig verhindern kann oder ihr die Herstellung der Mietfähigkeit gelingt. Ob diese Möglichkeiten weiter in dem Umfang gelingen werden, hängt zum einen von den in den Personen der Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit Bedrohten Hemmnissen ab, zum anderen von den Möglichkeiten des örtlichen Wohnungsmarktes.

Bisher ist die SPE Mühle überwiegend aufgrund des Einsatzes der Sozialarbeiter und der persönlichen Netzwerkarbeit zu den Vermietern erfolgreich. Dies zu erhalten ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden.

gez.
Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	100801 Hilfen für Wohnungslose			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	x (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2018	1008011000	531840	Zuschüsse SPE Mühle	428.230

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
------------------------	-------------------------------

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja x (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
-----------------------------	--------------------------

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Klausgrete

Jahresbericht 2017

Wohnungsnotfallhilfe/Wohnungssicherung und Sozialberatung

Vorab einige, in den letzten Wochen und Monaten in den örtlichen und überregionalen Medien zu lesende aussagekräftige Schlagzeilen und Zitate:

„Steigende Mieten: Wohnen macht arm“

„Immobilienpreise steigen ungebremst“

„Die Zahl der Sozialwohnungen nimmt weiter ab“

„Die Zahl der Wohnungslosen ist innerhalb von 10 Jahren um 65% auf 422.000 Menschen in Deutschland gestiegen“

„Zusätzlich drängen 420.000 anerkannte wohnungslose Geflüchtete auf den Wohnungsmarkt“

„Rund 32.000 Kinder und Jugendliche leiden unter akuter Wohnungsnot“

„In Deutschland leben rund 21 % aller Kinder mindestens 5 Jahre dauerhaft oder wiederkehrend in Armut“

„Armut verringert die Lebenserwartung um durchschnittlich 10 Jahre“

„Altersarmut in Deutschland nimmt drastisch zu“

„Fast jede/r vierte Alleinerziehende von Armut bedroht“

Und was hat all dies mit Hilden zu tun?

Man sieht es nicht. Man hört nichts davon und doch spiegelt sich der Inhalt dieser Schlagzeilen in unserer alltäglichen Arbeit ernüchternd wieder.

Nehmen Sie sich bitte für unseren Jahresbericht ein paar Minuten Zeit; denn auch diese Seite gehört zu unserer Stadt.

Bürgerinnen und Bürger, die kurz davor stehen ihre Wohnung zu verlieren, oder aus den unterschiedlichsten Gründen bereits verloren haben, befinden sich in der Regel in einer äußerst krisenhaften bedrohlichen Lebenssituation.

Unser primärer Auftrag liegt darin, Wohnungsnotfallsituationen durch eine intensive Präventionsarbeit möglichst früh zu erkennen und mit dem Ziel der Vermeidung von Obdachlosigkeit, mit einem sich über Jahre hinweg von uns weiterentwickelten, sehr effektiven sozialarbeiterischen Hilfsangebot, unmittelbar und kompetent zu reagieren.

Dabei kann es sich z. B. um den Erhalt eines bedrohten Mietverhältnisses bzw. um die Vermittlung in neu angemieteten Wohnraum handeln.

Anschließend werden in beiden Fällen bei entsprechender Indikation nachhaltig wirkende unterstützende Hilfen, zur Vermeidung des Wiedereintritts einer Wohnungsnotfallsituation installiert.

Bevor wir jedoch ein gefährdetes Mietverhältnis sichern, – dies waren 2017 **37 Wohnungen** – oder eine Einzelperson/Familie in einer von uns akquirierten Mietwohnung integrieren können, – dies waren im Jahr 2017 **22 Wohnungen** – sind in der Regel zeitintensive und komplexe aufeinander abgestimmte Maßnahmen der psychosozialen Krisenintervention und der Existenzsicherung notwendig.

Dabei wird von uns fallbezogen ein Netzwerk geeigneter Kooperationspartner, auch innerhalb der SPE-Mühle e. V., lösungsorientiert in den Hilfeprozess einbezogen.

Es wird von uns dabei immer versucht, die stets vorhandenen Ressourcen der Betroffenen selbsthilfeorientiert zu aktivieren/reaktivieren.

Um den Bürgerinnen und Bürgern ein Leben „mitten unter uns“ und außerhalb des Obdachlosenbereichs dauerhaft zu ermöglichen, bieten wir konkret ein differenziertes Angebot flankierender so genannter nachgehender Hilfen an.

Hierzu gehören beispielsweise hauswirtschaftliche Unterstützungsmaßnahmen und insbesondere das sehr wirksame Angebot der so genannten betreuten freiwilligen Budgetverwaltung.

So wurden von unserer Fachabteilung im Jahr 2017 durchschnittlich 190 Debitorenkonten geführt.

Hier ein paar Zahlen zur Veranschaulichung:

Zahl der Banküberweisungen : ca. 7.000

Zahl der Barauszahlungen: ca. 6.700

Summe der Barauszahlungen: ca. 530.000 €

Summe der Mietzahlungen: ca. 425.000 €

*Schuldenregulierung außer halb eines Insolvenzverfahrens: ca. 27.000 €
(z. B. Stadtkasse, Stadtwerke Hilden, Justizkasse Düsseldorf etc.)*

Energieversorgung: ca. 60.000 €

Anhand dieser Zahlen können Sie nachvollziehen, dass sich hinter diesem Hilfsangebot ein hoher Betreuungs- und Verwaltungsaufwand verbirgt.

Auch wird von den Mitarbeitern ein großes Maß an Sorgfalt verlangt, um finanzielle Risiken für den Träger auszuschließen.

Nur mit Hilfe solcher begleitenden stabilisierenden Maßnahmen können in den meisten Fällen die Existenzsicherung, der Wohnungserhalt und die erarbeiteten neuen Lebensperspektiven auf Dauer sichergestellt werden.

Für uns ist nach wie vor, für eine erfolgreiche integrierende Arbeit unerlässlich, den in Hilden agierenden Vermietern ein zuverlässiger Kooperationspartner zu sein, der die Interessen der Mieter, aber auch die der Vermieter im Blick hat. Auf eventuelle Störungen im Mietverhältnis reagieren wir zeitnah und flexibel, so dass auf diese Weise das dauerhafte und angepasste Wohnen im normalen Mietbereich erreicht werden kann.

In den vergangenen Jahren ist es uns durch die intensive präventive Wohnungsnotfallhilfe und einer ausreichenden Zahl an akquirierbaren Mietwohnungen gelungen, entgegen dem in der Einleitung erwähnten aktuellen Trend steigender Obdachlosenzahlen die Zahl der Einweisungen in eine Hildener Notunterkunft auf einem sehr niedrigen Niveau zu halten; dies auch im kreisweiten und NRW Vergleich.

Es konnte dadurch der für die Unterbringung obdachloser Personen erforderliche Gebäudeflächenbedarf und die damit verbundenen aufzubringenden städtischen Finanzmittel permanent zurückgefahren werden.

Anzumerken ist, dass in der Regel die freiwerdenden Gebäude für die Unterbringung von Geflüchteten, Asylbewerbern und minderjährigen Flüchtlingen genutzt werden konnten.

Um eine teure Unterbringung im Hotelbereich oder eine Wiedereinweisung in zwangsgeräumten Mietwohnungen zu vermeiden, darf die jetzt noch für die Unterbringung von obdachlosen Menschen zur Verfügung stehende Zahl an Wohneinheiten aus unserer Sicht auf keinen Fall weiter unterschritten werden.

Eine spezielle Gruppe obdachloser untergebrachter Menschen macht uns in den letzten Jahren mit zunehmender quantitativer Tendenz besondere Sorgen:

Es handelt sich dabei um schwer psychisch erkrankte Personen bei denen in der Regel Krankheitsbilder aus den Bereichen der Persönlichkeitsstörung, dem schizophrenen Formenkreis, der Depression oder der bipolaren Störung etc. vorliegen.

Oft ist diese Krankheit mit massivem Suchtmittelmissbrauch kombiniert und wird als Doppeldiagnose bezeichnet. Der Grund dieser Zunahme liegt u. E. in strukturellen Änderungen im psychiatrischen Behandlungssystem und in rechtlichen Aspekten.

Diese Krankheitsbilder in Kombination mit den Wohn- und Lebensbedingungen in einer Gemeinschaftsunterkunft führen verstärkt zu aggressionsgeladenen Konflikten, zu Verwahrlosungstendenzen des persönlichen Erscheinungsbildes, der Wohnräume und der Gemeinschaftsräume, Bedrohungen und Beleidigungen der Mitbewohner und des nachbarschaftlichen Wohnumfeldes, kriminellen Handlungen, nächtlichen massiven Lärmbelästigungen etc.

Der Umgang mit dieser Klientel wird für das Personal immer schwieriger und zeitaufwändiger. Dadurch werden unserer Abteilung durch die Hintertür praktisch Aufgaben einer „verwahrenden Hilfopsychiatrie“ zuteil, die zusätzlich Arbeitszeit bindet.

Diese wenigen, aber das System äußerst schwer belastenden psychisch erkrankten und oft traumatisierten Personen, sind mit den uns zur Verfügung stehenden sozialarbeiterischen Mitteln nicht mehr in den normalen Mietsektor zu integrieren. Es droht somit ein voraussichtlich dauerhafter Verbleib im Notunterkunftsbereich.

Da diese wachsende Gruppe in den Notunterkünften verwahrt, aber nicht auf dem Wohnungsmarkt integriert werden kann, wird in absehbarer Zeit der Druck zur Erweiterung des klassischen Obdachlosenbereichs zunehmen.

Der Blick auf andere Städte zeigt, dass neue auf die speziellen Bedürfnisse dieses Personenkreises abgestimmte Wohnkonzepte die zuvor beschriebene Situation entzerren können.

Kommen wir zurück auf eben diesen so genannten klassischen Obdachlosenbereich.

Diesen Personenkreis mit den verschiedensten Integrationshemmnissen wieder in den regulären Mietsektor bzw. in alternative Wohnformen wie (Trainingswohnungen, teil-/vollstationäre Einrichtungen) einzugliedern, ist eine sehr diffizile Herausforderung. Gelingt dies, so müssen bei einer Integration auf den Wohnungsmarkt wiederum in der Regel die gleichen begleitenden ambulanten Unterstützungsformen wie im präventiven Bereich installiert werden.

Die oft hartnäckigen Vermittlungshemmnisse führen leider häufig zu einem längerfristigen Verbleib in diesen einfachsten und manchmal destabilisierenden Unterbringungsverhältnissen. Hier versuchen wir durch ein verlässliches, kontinuierliches Beratungs-, Betreuungs- und Beziehungsangebot auch kleinste positive Ansätze aufzugreifen und eine Situationsverbesserung zu erreichen.

Auch die Gruppe junger Menschen, die ohne eigenen Wohnraum, also wohnungslos außerhalb Ihrer Familie in ungesicherten, wechselnden Wohnverhältnissen leben und keine Hilfe zur Erziehung (SGB VIII) in Anspruch nehmen oder nehmen wollen, spielte auch im vergangenen Jahr weiter eine wichtige Rolle.

Oft ist diese Lebenssituation gekoppelt mit einer geringen Schulbildung, einer abgebrochenen Ausbildung, dem Konsum unterschiedlichster Suchtmittel, einer manifesten Persönlichkeitsstörung, eines fehlenden geregelten Einkommens und dadurch bedingt einer fehlenden Krankenversicherung.

Vielen dieser Betroffenen war es in ihrem bisherigen Leben versagt, verlässliche Beziehungen zu erfahren und Vertrauen zu anderen und letztendlich zu sich selbst zu entwickeln.

Immer mehr dieser Betroffenen nutzen beispielsweise unser Basisangebot der Zurverfügungstellung einer Postanschrift. Aus diesen Kontakten entwickeln sich manchmal auch Ansätze einer Zusammenarbeit, die aus dieser Lebenslage herausführen können.

Um diese jungen Menschen darüber hinaus an eine verlässliche eigenständige Haushaltsführung, an eine Ausbildung/Beschäftigung etc. heranzuführen, sind mehrjährige, zeitaufwändige Betreuungsphasen erforderlich, welche die Abteilung Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung in diesem Umfange nicht leisten kann.

Bevor wir in diesem Jahresbericht zum Punkt „Resümee und Ausblick“ kommen, möchten wir Ihnen nachfolgend, in einer komprimierten Berichtsform, unsere statistische Auswertung zu den kontraktierten Aufgabenbereichen darstellen.

Wenn Sie sich für einen noch tiefer gehenden Einblick in unsere Arbeit interessieren, stehen wir Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen gerne persönlich zur Verfügung.

Hier die kontraktierten Arbeitsfelder im Überblick:

- Vorbeugende Obdachlosenarbeit / Wohnungssicherung
- Betreuung der obdachlosen Personen im Notunterkunftsbereich
- Nachgehende Obdachlosenarbeit
- Allgemeine Sozialberatung
- Essen- u. Wärmestube
- Betreuung von Personen in besonderen Wohnformen
- Allgemeine Erziehungshilfe

Zur besseren Übersicht erhalten Sie hier zum Einstieg einige statistische Fakten:

- *Die Gesamtzahl im Jahr 2017 betrug:*

775 Parteien (2016: 744 Parteien)	+ 4,00 %
224 Neuzugänge, 203 Beendet	
bei 1.314 Personen (2016: 1.282 Personen)	+ 2,44 %
davon waren 365 Pers. jünger als 18 Jahre (2016: 345)	+ 5,48 %

Am Stichtag, den 31.12.2017 waren

573 Fälle in der aktiven Bearbeitung (2016: 468)	+ 18,32%
---	-----------------

Anmerkung:

Erfahrungsgemäß ist die Dauer der erforderlichen Beratungsprozesse und der Stabilisierungsphasen sehr unterschiedlich. Sie reichen von kurzzeitigen bis zu mehrjährigen Fallverläufen.

Bei einer begrenzten Gruppe von Einzelpersonen und Familien muss davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen eingeschränkten persönlichen Kompetenzen und die psychosozialen Rahmenbedingungen eine langfristige sozialarbeiterische Lebensbegleitung erfordern. Die Notwendigkeit der Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung kann auf diese Weise in vielen Fällen hinausgeschoben bzw. vermieden werden.

Auch muss dadurch in geringerem Maße auf ambulante betreute Wohnformen (BEWO) nach den §§ 53 oder 67 SGB XII zurückgegriffen werden, welche ohnehin in der Regel nicht länger als zwei Jahre gewährt werden können.

Resümee und Ausblick

Unsere Statistik zeigt nachdrücklich, dass auch im vergangenen Jahr eine zunehmende Zahl Hildener Bürgerinnen und Bürger von den Themen Wohnungsnotfallhilfe/ Wohnraumsicherung, Obdachlosigkeit und Lebenskrisen/Existenzsicherung betroffen waren und unser Hilfeangebot in Anspruch genommen haben.

Der Beratungsbedarf im Bereich der allgemeinen Sozialberatung lag im Jahr 2017 auf einem ähnlich hohen Niveau. Auch nutzen Betroffene verstärkt die Möglichkeit der Kurzberatung am Telefon oder per E-Mail. Diese Beratungsform bindet Arbeitszeit, wird bislang jedoch nicht zahlenmäßig in unseren Statistiken berücksichtigt.

Auch ist zu beobachten, dass Migranten mit Bleiberecht, welche mittlerweile zum Teil in regulären Mietverhältnissen leben, zunehmend unser Beratungs- und Unterstützungsangebot in mehreren der kontraktierten Arbeitsbereiche in Anspruch nehmen. Unsere Arbeitsabläufe müssen auf diese zusätzliche Klientel mit der ihr eigenen Problematik, angepasst werden.

Leider hat keines der in unseren bisherigen Jahresberichten aufgegriffenen Themen an Brisanz verloren. Die Zunahme von Wohnungsnotfällen, die hohe Zahl von psychisch- und suchtkranken Personen im Notunterkunftsbereich, die hohe Dunkelziffer wohnungsbezogen

nicht versorgter junger Menschen, die Altersarmut, die demografische Entwicklung und die damit verbundenen besonderen Anforderungen an barrierefreiem Wohnraum für mobilitätseingeschränkte Menschen etc., haben nach wie vor eine hohe und zunehmende Bedeutung in unserem Arbeitsalltag.

Da wir uns in unserer Arbeit originär mit Wohnungsnotfällen befassen, steht für uns natürlich auch der Wohnungsmarkt zwangsläufig zentral im Blickfeld unserer Arbeit. Mehr und mehr wird der Öffentlichkeit bewusst, dass sich auch in Hilden ein Versorgungsnotstand in diesem Sektor anbahnt.

Da die Mietpreise in bekanntlich im bundesweiten Vergleich auf einem sehr hohen Niveau liegen, dies sich jedoch in den von den Leistungsträgern als angemessen anerkannten so genannten Bruttokaltmieten kaum widerspiegelt, stehen den Beziehern von „Sozialhilfe“ und „Hartz IV“ nur eine geringe Zahl anmietbarer Wohnungen zur Verfügung.

Die Zahl der öffentlich geförderten und somit für Haushalte mit geringem Einkommen bezahlbaren Mietwohnungen, hat sich seit den neunziger Jahren mehr als halbiert und lag in Hilden Ende 2016 bei 1.254 Haushalten. In ca. sieben Jahren muss dann mit einer Unterschreitung der Zahl von 1.000 „Sozialwohnungen“ gerechnet werden.

Die jährliche Fluktuation in dem Sektor der öffentlich geförderten Mietwohnungen liegt in der Regel im zweistelligen Bereich.

Die bekannt niedrige Quote an öffentlich geförderten Wohneinheiten bei Neubaumaßnahmen kann offensichtlich diesen Negativtrend nicht mehr umkehren.

Ein weiterer angebotsmindernder Faktor sind die im ganzen Stadtgebiet zu beobachtenden energetischen Sanierungen, die in der Regel eine 11%ige dauerhafte Mieterhöhung mit sich bringen. Eine derart erhöhte Miete führt immer häufiger, seitens des Leistungsträgers, zur Einleitung eines Kostensenkungsverfahrens und letztendlich zur Notwendigkeit eines Wohnungswechsels. Aber wohin?

Auch den anerkannten Flüchtlingen mit Bleiberecht steht in der Regel nur der sozialleistungsrechtlich angemessene Wohnraum zur Anmietung zur Verfügung. Auch diese Gruppe bemüht sich um den Zugriff auf das geringe Angebot bezahlbaren Wohnraums.

Somit wird es mit unseren zur Verfügung stehenden Arbeitszeitanteilen von Jahr zu Jahr schwieriger, in ausreichender Zahl geeignete Mietwohnungen für diese Zielgruppen zu finden.

Bei potentiellen Vermietern trotz einer hohen Zahl konkurrierender attraktiver Mitbewerber die Bereitschaft zu wecken an unsere Klientel mit diversen Vermittlungshemmnissen wie negative SCHUFA , Mietschulden aus vergangen Mietverhältnissen, Krankheit/Behinderung etc. eine Wohnung zu vermieten, bedurfte immer schon einen hohen Einsatz an Personalressourcen.

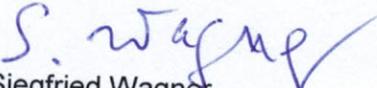
Diese Konkurrenzsituation in Verbindung mit den Vermittlungshemmnissen und dem immer angespannter werdenden Wohnungsmarkt fordert eine noch höhere Intensität der sozialarbeiterischen Intervention. Dieser für eine nachhaltige Wohnungsmarktintegration arbeitszeitintensive Mehraufwand, kann von uns nicht mehr in allen Wohnungsnotfallsituationen erbracht werden.

Wenn der Zugang zu Normal-Wohnraum, kombiniert mit wohnbegleitenden Hilfen der Dreh- und Angelpunkt zur Vermeidung und Reduzierung von Wohnungslosigkeit ist, sind erheblich mehr Anstrengungen und effektive Kooperationen aller handelnden Akteure, zur gezielten Wohnraumbeschaffung für Wohnungsnotfälle nötig.

Nur so kann aus unserer Sicht der sich anbahnende drohende Versorgungsnotstand, welcher zwingend zu einer Erhöhung der Einweisungen in Obdachlosenunterkünften führen muss, abgemildert werden.

Abschließend möchten wir uns bei der Stadt Hilden, dem Rat der Stadt Hilden den Mitgliedern des Sozialausschusses und bei unseren weiteren Kooperationspartnern für deren Unterstützung bedanken. Nur im Rahmen einer partnerschaftlichen, vertrauensvollen, verlässlichen und konstruktiven Zusammenarbeit ist es möglich, unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen und sich den beschriebenen Herausforderungen lösungsorientiert im Jahr 2018 zu stellen.

Hilden, den 10.01.2018


Siegfried Wagner
Abteilungsleiter